

Fragen und Antworten der Online-Konferenz „Windenergie und Artenschutz. Miteinander statt gegeneinander – wie kann das gelingen?“ vom 29. Oktober 2020.

Themenkomplex (Landes-/Regional-)Planung

Frage: In welchem Bundesland sind die rechtlichen Regelungen am besten für Windenergie und warum? - dann könnten die anderen Bundesländer ggf. davon profitieren...

Antwort Philipp von Tettau: Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind dort am besten, wo das jeweilige Land klare Vorgaben für die Regionalplanung macht, am besten durch eindeutige Ziele der Raumordnung auf Landesebene.

Antwort Carla Vollmer: Die Frage kann nicht abschließend beantwortet werden. Die rechtlichen Regelungen oder Rahmenbedingungen für den Ausbau der Windenergie beinhalten diverse Aspekte. Neben Regelungen zum Artenschutz ist bspw. die Flächenausweisung zentral oder auch allgemein die Ausstattung der Behörden zur Bearbeitung von Anträgen. In Schleswig-Holstein sieht man z.B. aktuell einen deutlichen Anstieg der Genehmigungszahlen, welcher auf den zeitnahen Abschluss des Aufstellungsverfahrens für die Flächenausweisung zurückzuführen ist.

Frage: Und welchen konkreten Bundesländer sind am besten in klaren Vorgaben derzeit?

Antwort Lars Lachmann: Aus Sicht des NABU ist das aktuelle Vorgehen in Hessen (3 Regionalpläne) gut, ähnlich in SH, TH, ST. Schwierig insbesondere RP, BW, BY

Frage: Leider sind 2% der Landesfläche nicht 2% der überhaupt noch verfügbaren (!) Landesfläche. Beansprucht werden gerade die ländlichen, bewaldeten, auch f. den Artenschutz wertvollen Räume. 2% d. Landesfläche. sollten bis 2020 als Wildnisgebiete ausgewiesen sein. 0,6% sind es m.W. bisher.

Antwort Carla Vollmer: Energie dezentral aus erneuerbaren Energien zu gewinnen, bringt einen entsprechenden Flächenbedarf mit sich. Die unterschiedlichen räumlichen Nutzungsansprüche müssen untereinander abgewogen werden. Aus Sicht des Artenschutzes besonders wertvolle Flächen werden für eine Nutzung durch die Windenergie in aller Regel nicht zur Verfügung stehen. Windenergie auf etwa 2 % der Landesfläche zu ermöglichen, bedeutet nicht, dass dort keine weiteren Nutzungen möglich sind. Die vorige Nutzung durch Land- oder Forstwirtschaft wird in annähernd gleichem Umfang weiter betrieben.

Frage: Welche Bemühungen gibt es die sinnlose 1 km Abstandsregel (bzw. in Bayer 10H) zu kippen?

Antwort Carla Vollmer: Dem UBA sind aktuell keine entsprechenden Aktivitäten bekannt.

Frage: gegen den Teilregionalplan Energie Nordhessen gab es 32.000 Einwendungen, die weitgehend unberücksichtigt blieben. man müsste wohl mehr hinhören...

Antwort MdB Dr. Ingrid Nestle: Hinhören finde ich auch sehr wichtig und wir haben in SH entsprechend eine sehr intensive Bürgerbeteiligung gestartet. Aber ob eine Einwendung

berücksichtigt wird, muss immer von der Qualität des Arguments abhängen. Rein quantitative sagt nicht viel.

Frage: Ist das Windhundverfahren in Bezug auf die Optimale Nutzung der ausgewiesenen Fläche ein System welches überdacht werden sollte?

Antwort Carla Vollmer: Das „Windhundverfahren“ oder fehlender Flächenzugriff führen nicht zu einer optimalen Nutzung ausgewiesener Flächen. Offene Frage ist, wie Alternativen aussehen könnten. Hier über neue Vorgehensweisen nachzudenken, ist sicherlich ein guter Ansatz.